

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	01.08.2020	1

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Verpflichtung der wählbaren Bürger

A) SACHVERHALT

In der Sitzung der Stadtvertretung am 11. August 2020 wurden die bürgerlichen Mitglieder Jörn Brauer, Eckart Will und Claus Meyer in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gewählt.

Gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Ausschussmitglieder, die nicht der Stadtvertretung angehören, von dem jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Die Mitglieder der Ausschüsse handeln in ihrer Tätigkeit nach ihrer freien durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung und haben frei entschieden, dass sie die Wahl in den Ausschuss annehmen, sodass sie die ihnen aus ihrer Mitgliedschaft erwachsenen Pflichten ausüben haben. Die wählbaren Bürgerinnen und Bürger sind auf ihre Rechte und Pflichten aus § 32 der Gemeindeordnung (Verschwiegenheitspflicht, Ausschließungsgründe, Entschädigungen usw.) hinzuweisen. Zur Einführung in ihre Tätigkeit wurden bereits eine Gemeindeordnung, ein Kommunalhandbuch, die Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen sowie eine Geschäftsordnung der Stadtvertretung ausgehändigt.

B) STELLUNGNAHME

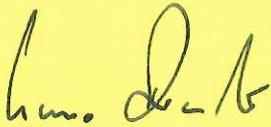
Seitens der Verwaltung wird gebeten, die Verpflichtung der wählbaren Mitglieder Jörn Brauer, Eckart Will und Claus Meyer vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Vorsitzende verpflichtete die wählbaren Bürger Jörn Brauer, Eckart Will und Claus Meyer durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führte ihn in seine Tätigkeit ein.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	19/08/20
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	